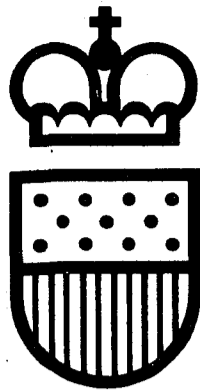


AZ - FL-9494 Schaan
Donnerstag,
13. September 1979
 112. Jahrgang - Nr. 171
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 und Freitag/Samstag als
 Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
 an alle Haushaltungen

Volks

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Sonderschulen werden teurer

Budgetierter Kredit deckt Landesbeiträge nicht mehr

Im Budget für das laufende Jahr sind 23 000 Franken für Landesbeiträge an schweizerische Sonderschulen eingesetzt, die Schüler aus Liechtenstein betreuen. Diese Summe reicht bei weitem nicht mehr aus, um die effektiven Kosten zu decken. Die Regierung musste beim Landtag einen Nachtragskredit von 80 000 Franken beantragen, der zu Lasten des Bildungswesens geht.

Im Regierungsbericht an den Landtag werden die Gründe für diesen Nachtragskredit ausführlich dargelegt:

«In insgesamt elf verschiedenen schweizerischen Sonderschulen sind derzeit neunzehn liechtensteinische Kinder und Schüler, welche körperlich oder geistig behindert sind, zu Bildungszwecken untergebracht. An die Kosten für die schulische und teils medizinische Betreuung der Schüler sowie an die Aufwendungen für die Verpflegung und Unterkunft leisten nach bisheriger Regelung das Land und die Gemein-

den einen Beitrag von je 5 Franken, die Eltern einen solchen von 4 Franken und die Invalidenversicherung einen Beitrag von maximal 25 Franken je Schultag. In den vergangenen Jahren hat sich an den Sonderschulen ein starker Kostenanstieg bemerkbar gemacht, welcher insbesondere auf vermehrte Personalaufwendungen für die intensive Betreuung von kleinen Schülergruppen während und ausserhalb der Schulzeit zurückzuführen ist. Diese Entwicklung führte dazu, dass die geleisteten Beiträge nicht mehr zur Deckung der Betriebsausgaben der Sonderschulen ausreichten und damit zu Defiziten führten. Entsprechend der Regelung in verschiedenen schweizerischen Kantonen hat die Regierung bereits in den zurückliegenden Jahren vereinzelt Defizitanteile für liechtensteinische Schüler übernommen. Ein Teil der anteiligen Ausgabenüberschüsse wurde darüber hinaus von der Invalidenversicherung ausgeglichen.

Die Anträge der Sonderschulen auf Uebernahme restlicher Defizitanteile für liechtensteinische Schüler

Kinderpflegeheim Scalottas, Scharans GR	1 042.20
Stiftung für Taubblinde, Zürich	18 870.—
Kinderheim Soldanella, Rueras GR	6 772.55
St. Josefsheim, Bremgarten	3 786.55
Johanneum, Neu St. Johann	5 030.50
Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen	4 667.—
Stiftung für cebralgelähmte und körperbehinderte Kinder, Chur	7 609.60
Sonnenberg, Institut für sehbehinderte und blinde Kinder, Freiburg	5 638.05
Genossenschaft 'Gehörlosenhilfe', Zürich	3 530.20
Total Defizitanteile	56 946.65

Weitere Gesuche werden erwartet

Die angeführten Defizitanteile betreffen teils die Rechnungsperiode 1977 und teils das letzte Abrechnungsjahr. Aufgrund der Vorprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung werden die Beitragsgesuche in unregelmässigen Intervallen vorgelegt, was die Abschätzung des Kreditbedarfs erschwert. Da auch von den übrigen

haben sich in diesem Jahr infolge des Kostenanstiegs derart vermehrt, dass die verfügbaren Kreditreserven nicht mehr zur Deckung der Beitragsleistungen ausreichen. Die vorliegenden und teils bereits beglichenen Abrechnungen gehen auf folgende Sonderschulen zurück:

Sonderschulheimen entsprechende Gesuche zu erwarten sind, wird der notwendige Zahlungskredit vorsorglicherweise mit 80 000 Franken zu bemessen sein. Die rechtliche Grundlage für die Beitragsleistung leitet sich aus den Artikeln 16 und 34 des Schulgesetzes ab, nach deren Wortlaut der Staat die Sonderschulung gewährleistet und in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen für den Unterhalt der Sonderschulen sorgt.»

Hilfe für Problemfälle

«Jugendhilfe» als stärkstes Element im neuen Jugendgesetz-Entwurf - von Anton Gubser

Der Entwurf eines neuen Jugendgesetzes, der bereits in einzelnen Beiträgen gewürdigt wurde, enthält unter dem Titel «Jugendhilfe» eine Anzahl von Bestimmungen, die die heutige Rechtslage entscheidend zu verbessern in der Lage sein können. Hierin liegt auch die Stärke des Entwurfes: nicht die finanzielle «Jugendpflege» mit ihren Subventionen oder der Verbotskatalog des «Jugendschutzes», sondern die Hilfe für jene Problemfälle, die mit der Umwelt nicht fertig werden und in Lebenslagen geraten sind, aus denen sie kaum mehr herausfinden, werden sich aller Voraussicht nach bewähren und einen Beitrag zu Schutz und Entwicklung der Jugend leisten. Dennoch sind einige Punkte zu überdenken und vielleicht zu verbessern.

Problematik der Jugendhilfe

Artikel 24 versichert, dass die Jugendhilfe in erster Linie Aufgabe der Erziehungsträger sein soll, deren Rechte und Pflichten nicht beschränkt werden. Ihre Wünsche jedoch im Falle von «Massnahmen» werden, so sagt Artikel 28, nur berücksichtigt, wenn sie angemessen sind und keine unvermeidbaren Mehrkosten erfordern. Auch mit der Freiwilligkeit hapert's: gegen den Willen des Erziehungsberechtigten können Hilfsmassnahmen, wie z.B. die Einweisung in ein Erziehungsheim, nur auf gerichtliche Anordnung hin getroffen werden. Wenn sie aber freiwillig durchgeführt wird, wird auch hier Angemessenheit und vor allem Sparsamkeit verlangt? So legt es jedenfalls Artikel 28 nahe.

Als Erziehungsträger tritt unter anderem auch die Kirche auf. Ist diese überhaupt personell in der Lage, solche Aufgaben zu übernehmen? Ist der Rang, den sie in diesem Gesetz an einigen Stellen einnimmt noch zeitgemäss, wenn doch die Jugendlichen alle Werte und Traditionen über Bord geworfen haben, wie die Erläuterungen feststellen mussten?

Arm des Jugendamtes?

Der erste Absatz des Artikel 28 ist schiefgegangen. So strebt die Jugendhilfe die sinnvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten an - nur für die Zusammenarbeit braucht es zwei: wer ist der Partner, über den sich das Gesetz ausschweigt? Ausserdem soll der «altersgerechte aktive Einbezug des Kindes oder Jugendlichen» verwirklicht werden. In was sie einbezogen werden sollen, das

erfährt der suchende Leser nicht. Wenn man, was nahe liegt, die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Jugendamt (oder dergleichen) ahnt, so steht der schützenswerte Sprössling plötzlich in einer Zweifrontenstellung: auf der einen Seite das Jugendamt (oder wie die staatliche Stelle auch heissen mag), auf der anderen die Eltern. Diese werden dann zum verlängerten Arm des Jugendamtes.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der heute geleisteten Jugendhilfe werden grösstenteils von Heimunterbringungen verschlungen. Vergegenwärtigt man sich, dass ein solches Heim 80 Franken im Tag oder etwa 2500 Franken im Monat kostet, dann erschauert man angesichts der Bestimmung des Artikel 50: diese Kosten, ob freiwillige Jugendhilfe oder nicht (!), trägt der Betroffene oder deren Angehörige. Werden diese Kosten nicht gedeckt, dann übernimmt sie die öffentliche Hand. Ueber die Verteilung entscheidet

BSE
WENN ES UM SICHERHEIT GEHT
 BSE-Sicherungs-Technik AG
 Aulestrasse 47 FL-9490 Vaduz
 Telefon: 075 2 1022 Telex: 77 770

das Jugendamt. Müssig festzustellen, dass es sich hierbei um ganze Monatsgehälter handeln kann, über die damit entschieden wird. Fügt man hier noch an, dass es weniger die betuchten Kreise sind, deren Nachkommen diese Hilfe in Anspruch nehmen müssen, dann hat man eine Ahnung von der Tragweite solcher Kostenverteilung.

Behördendickicht

Jeder Jugendhilfefall setzt eine umfangreiche Bürokratie in Bewegung. Zuerst spricht das Jugendamt mit dem Jugendlichen, nützt dies nichts, so wird Mitteilung an den Jugendrat gemacht, der jedoch nur zusammentritt, wenn er einberufen

Fortsetzung auf S/2

Imkerverein

Sondertagung zum 50jährigen Bestehen

(Mitg.) - Dieses Jahr feiert der liechtensteinische Imkerverein sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass führt er am 7. Oktober 1979 im Freizeitzentrum Resch eine Tagung für Imker und Naturfreunde durch. Neben interessanten Filmen und Vorträgen, sowie den offiziellen Feierlichkeiten, findet auch eine Ausstellung über alte und neue Imkergerätschaften statt. Diese Tagung soll Begegnung und Treffpunkt aller Natur- und Bienenfreunde aus nah und fern sein. Der liechtensteinische Imkerverein hofft auf zahlreichen Besuch, und bittet alle Imkerinnen und Imker, Natur- und Bienenfreunde, sich dieses Datum jetzt schon zu merken, um an der 50-Jahrfeier des Vereins dabei zu sein. - Weitere Informationen werden folgen.

Unser Land am Fernsehen

Michael Schanze und Kinder aus Eschen

(tv.) - Das erste «1, 2 oder 3», nach einer längeren Pause, wartet mit einer Überraschung auf. Michael Schanze begrüsst diesmal nicht wie üblich Spielkinder aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, sondern aus drei angrenzenden Gebieten: aus Liechtenstein, Südtirol und dem Elsass. Aus dem Fürstentum Liechtenstein werden Kinder aus Eschen bei diesem Quiz für sieben- bis zwölfjährige Zuschauer dabei sein. Das Fernsehen DRS strahlt «1, 2 oder 3» am Mittwoch, dem 19. September, um 17.10 Uhr, aus. Die Wiederholung ist am Freitag, dem 21. September, zur gleichen Zeit.

Tödlicher Verkehrsunfall

Vierjähriges Ruggeller Kind von Auto erfasst

(p.) - Am Dienstagabend fuhr um 18.30 Uhr eine liechtensteinische Autolenkerin auf der Hauptstrasse durch Ruggell in nördlicher Richtung. Sven Oehry, geb. 1975, wohnhaft in Ruggell, rannte zu dieser Zeit in Fahrtrichtung der Autolenkerin vom rechtsseitigen Trottoir quer über die Fahrbahn direkt vor das Fahrzeug, wurde dabei frontal erfasst und auf die Fahrbahn geschleudert. Das Kind erlitt schwere Verletzungen, denen es kurz nach Einlieferung ins Spital Gräbs erlag. Den Eltern sprechen wir zum schmerzlichen Verluste unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

AHV-IV-FAK:

Gute Vermögenslage

Anstieg des AHV-Fonds auf rund 190 Millionen Franken

Interessantes Zahlenmaterial liefert uns der Jahresbericht der AHV, IV und Familienausgleichskasse für das Jahr 1978, der u. a. auch zur gesetzesmässigen Behandlung in der nächsten Landtagssitzung auf dem Traktandum steht. So ist dem Bericht zu entnehmen, dass die vermögensmässige Lage als gut zu bezeichnen ist, da sowohl der AHV-Fonds-Zuwachs als auch die Nettorendite infolge der noch geringen Inflation auf dem Stand der Vorjahre gehalten werden konnte. Im Jahre 1978 notierte man einen weiteren Anstieg des AHV-Fonds von 166.65 Mio auf rund 190 Mio Franken. Und so präsentiert sich das Bild der festen AHV-Anlagen auf Ende 1978: Bauland rund 3 Mio (Vorjahr 3 Mio), Appartementshaus Lettstrasse 31, Vaduz, 312 500 (335 500),

Verwaltungsgebäude Gerberweg 5, Vaduz, 1.33 Mio (1.38 Mio), AHV-Darlehen «Johanneum», Neu St. Johann, 315 000 (350 000), AHV-Darlehen an Verein für Abfallbeseitigung 2.8 Mio (3.175 Mio), AHV-Darlehen an das Land Liechtenstein 10 Mio (10 Mio), AHV-Darlehen an Schlachthofgenossenschaft 1.45 Mio (725 000), AHV-Darlehen an die Gemeinden Liechtensteins 1.5 Mio (1.9 Mio), AHV-Darlehen an die Liechtensteinische Stiftung für das Alter, Vaduz, 1.2 Mio (1.25 Mio), Obligationen 25 Mio (25 Mio), Anlagen bei der Landesbank 75 Mio (75 Mio), AHV-Fonds Konto Landesbank Nr. 220.000.07 Fr. 58.27 Mio (35.58 Mio), AHV-Kasse, ordentlicher Verkehr 7.277 Mio (5.95 Mio), Liechtensteinische Landeskasse, Steuerabzüge 42 000 (69 000), übrige transitorische Aktiven AHV 2.43 Mio (2.94 Mio). Anlagen im

Jahre 1978 total 189 890 292.65 Franken (Vorjahr: 166 654 876.80 Franken).

Feste Anlagen:
 Invalidenversicherung
 IV-Darlehen an «Johanneum», Neu St. Johann, 315 000 Franken (Vorjahr 350 000 Franken), IV-Darlehen an Liechtenst. Stiftung für das Alter, Vaduz, 2.2 Mio (2.3 Mio). AHV und IV-Darlehen zusammen 192.4 (169.3 Mio).

Für 100 Millionen Franken Obligationen:
 Die AHV/IV-FAK-Anstalten haben insgesamt 100 Millionen Franken in längerfristigen Obligationen bei der Landesbank angelegt. Herausstehend sind dabei die durchschnittlich hohen Zinssätze. Allerdings muss man bedenken, dass diese Anlagen in den Jahren der Zinshausse (also 1973-1976) getätigt wurden. Das heisst, dass

bei einer Laufzeit von 5-7 Jahren ein grosser Teil der 100 Millionen bald fällig werden und der AHV-Verwaltungsrat vor der Problematik der Neuplatzierung stehen wird. Denn heute ist das Zinsniveau erdrückend niedrig. Die Anlagen im einzelnen:

- 5 Mio zu 6 1/2 Prozent Zins (Laufzeit 30. 11. 74-30. 11. 79)
 - 5 Mio zu 7 Prozent (Laufzeit 31. 12. 74-31. 12. 79)
 - 10 Mio zu 7 Prozent (Laufzeit 31. 1. 75-31. 1. 80)
 - 5 Mio zu 7 Prozent (Laufzeit 1. 2. 75-31. 1. 80)
 - 15 Mio zu 5 Prozent (Laufzeit 1. 9. 73-1. 9. 80)
 - 10 Mio zu 6 1/2 Prozent (Laufzeit 7. 7. 75-7. 7. 80)
 - 10 Mio zu 5 1/4 Prozent (Laufzeit 31. 12. 75-31. 12. 80)
 - 10 Mio zu 4 1/2 Prozent (Laufzeit 5. 11. 76-4. 11. 83)
 - 10 Mio zu 3 1/2 Prozent (Laufzeit 1. 2. 77-1. 2. 84)
 - 20 Mio zu 3 1/2 Prozent (Laufzeit 22. 12. 77-22. 12. 82)
- Die Aufteilung der übrigen AHV-IV-Darlehen und ihre Verzinsung folgt in einer der nächsten Ausgaben. (hoe)

Ihr Heizöl
 liefert Ihnen prompt,
 zuverlässig
 und preisgünstig
 Otto Rieser-Frick
 Balzers
 Telefon 075 / 4 16 90